

Die gesunde Wohnung

Autor(en): **Bläuer, Ida**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **34 (1926)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-973365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS ROTE KREUZ

✠ LA CROIX-ROUGE ✠

Monatsschrift des schweizerischen Roten Kreuzes

Revue mensuelle de la Croix-Rouge suisse

Inhaltsverzeichnis — Sommaire

	Pag.		Pag.
Die gesunde Wohnung	49	Conférence des présidents de sections . . .	70
La propagande cinématographique	53	Cours de moniteurs-samaritains à Fribourg	70
Von ansteckenden Krankheiten	57	Samariterhilfslehrekurs in Freiburg	71
Vie moderne et santé mentale	61	Schweizerischer Samariterbund	71
Pour rire un brin	63	Alliance suisse des samaritains	72
L'origine et la forme de la Croix-Rouge .	64	Zentralkurs für Rotkreuzkolonnen	72
Das Geheimnis der Muttermilch	65	Cours central pour colonnes de la Croix-	
Dr. med. Gustav Adolf Brunner †	68	Rouge	72
Konferenz der Zweigvereinspräsidenten . .	70	Vom Büchertisch. — Bibliographie	72

Die gesunde Wohnung.

von Ida Bläuer, Stadtarztamt Bern.

I.

Die Wohnungsfrage bildet für weite Bevölkerungskreise ein tiefgreifendes Problem in der Lebenshaltung. Je schwieriger sich in den letzten Jahren, vorab in den Städten, die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkte gestalteten, je einschneidender trat auch eine Verschlechterung der Wohnungsmöglichkeit für den Städter und besonders für denjenigen ein, der arm ist und keine teure Wohnung zu mieten vermag. Es gab eine Zeit in den Kriegs- und Nachkriegsjahren, wo viele Menschen nicht danach fragen konnten, wie wohnen wir, sondern überhaupt froh waren, ein Dach über dem Kopfe zu haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Wohnung gesund oder ungesund war. Dadurch wurden im Wohnungswesen, speziell in den Städten, Uebelstände gezeitigt, die zum Aufsehen mahnten und die Forderung der Aufklärung der Bevölkerung über die gesunde Wohnung und

eine bessere Wohnungshygiene laut werden ließen.

In den Kriegsjahren ist durch die Lahmlegung der Bautätigkeit, die starke Zuwanderung von Ausländern, die zunehmende Teuerung, Arbeitslosigkeit und durch die Umwandlung vieler Wohnräume zu Geschäftszwecken ein Wohnungselend entstanden, unter welchem in erster Linie die kinderreichen Familien schwer leiden mußten und dessen Folgen sich jahrelang bemerkbar machen. Ueberfüllung der Wohnungen, Schlafgängerwesen und Untermiete, Bewohnung un Zweckdienlicher, ungesunder Räume usw. waren an der Tagesordnung. Dank der großen Entspannung auf dem Wohnungsmarkt und diverser Maßnahmen der Behörden haben sich die Wohnverhältnisse in den letzten zwei Jahren bedeutend gebessert. Die Mieten der alten und neuen Wohnungen sind jedoch in einem Maße gesteigert worden, daß heute noch für arme und kinderreiche Familien eine den Anforderungen der Hygiene und der Gesundheit genügende Wohnung geradezu unerreichbar

lich ist. Deshalb sind auch ferner viele Gemeindewesen gezwungen, auf dem Wege des kommunalen Wohnungsbaues gesunde Kleinwohnungen zu erstellen und große Aufwendungen in der Wohnungsfürsorge zu machen.

Aber nicht nur bei den Behörden, sondern auch im Volke haben sich die Begriffe über die gesunde Wohnung und deren Vorteile bereits etwas durchgesetzt. Zu viele Menschen waren in der Kriegszeit gezwungen, in Wohnungen auszuharren, die jeder Hygiene spotteten; in haufälligen, verwahrlosten, finstern und dumpfen Löchern, nahmen sie Schaden an Leib und Seele. Und nicht nur in der Stadt, auch in vielen ländlichen Bezirken bestand die Wohnungsnot, obschon auf dem Lande die Verhältnisse ungleich günstiger sind, als in den engen alten Stadtteilen, wo Luft und Sonne Mühe haben, durchzudringen. Auch die großen Epidemien der letzten Jahre, die Grippezeit, die Pocken u. mögen mit dazu beigetragen haben, den Kampf gegen die Volksseuchen und ganz besonders die Tuberkulose, in vermehrtem Maße aufzunehmen und Mittel und Wege zu deren Beseitigung und Verhütung zu suchen. Die Wohnungsfrage spielt da eine ganz besonders große Rolle.

Die Wissenschaft hat in den letzten Jahrzehnten gewaltige und unwälzende Erfolge zu verzeichnen in der Erforschung der Tuberkulose, der Infektionskrankheiten überhaupt. Nach und nach sollen die Erkenntnisse der Wissenschaft auf diesem und jenem Gebiete auch ins Volk eindringen, nicht um eine falsche „Bazillenfurcht“ zu erwecken, wohl aber um den Forderungen der Hygiene, als der Grundlage zur Volksgesundheitspflege, mehr Nachachtung zu verschaffen. So sind denn auch die Behörden nicht müßig geblieben, die Gesetzgebung über die Epidemienbekämpfung den neueren Forschungen anzupassen. Wir stehen vor dem Erlaß eines eidg. Tuberkulosegesetzes. Bereits be-

stehen verschiedene Erlasse und Verordnungen in Ausführung des Gesetzes vom 23. Februar 1908, betreffend Maßnahmen gegen die Tuberkulose, im Kanton Bern z. B. ein Dekret vom 3. Februar 1910, in welchem die Behörden in Art. 7 angewiesen werden:

„ein besonderes Augenmerk auf die Lebensweise und die Beschaffenheit der Wohnungen tuberkulös Erkrankter und deren Familien zu richten. Den Gemeindebehörden wird die Befugnis eingeräumt, das Bewohnen solcher Räume, welche durch ärztlichen Befund als direkt gesundheitsschädlich erklärt werden, auf solange gänzlich zu untersagen, bis diese Uebelstände behoben sind.“

Wir ersehen daraus, daß gesetzlich eine Aufsicht über die Wohnungen direkt gefordert wird. Ich werde am Schlusse noch kurz anführen, in welcher Weise diese Aufsicht zurzeit ausgeübt wird.

In erster Linie möchte ich über die **Beschaffenheit der gesunden Wohnung** im allgemeinen berichten:

In bezug auf Lage, Baugrund, Baumaterial, Bedachung, Zimmerausbau, d. h. die Bauart der Gebäude, Licht- und Luftzutritt, Höhe der Räume, Heizeinrichtungen, Abgänge u. bestehen wohl in den meisten zivilisierten Ländern und Städten Baureglemente, welche besondere gesundheitspolizeiliche Vorschriften enthalten. In der Gemeinde Bern z. B. ist erst 1908 — in Aufhebung eines Baureglementes von 1830 und der Bauordnung von 1877 — eine neue Bauordnung entstanden, welche den Forderungen der Hygiene entsprechend weit schärfere Bestimmungen in bezug auf die gesundheitspolizeilichen Vorschriften aufweist. Daß die frühern Bauvorschriften ungenügend waren, erhellt daraus, daß wir heute in ältern Gebäuden so viele, nach heutigen Begriffen ungesunde und unhygienische Wohnungen und Einrichtungen antreffen. Andererseits wollen wir nicht vergessen, daß vielleicht vor 50 oder 100 Jahren solche Räume, die heute wegen der Wohnungsnot bewohnt werden müssen,

ganz andern Zwecken dienen. Auch die Lebensweise der Bewohner war eine andere, viel einfachere; wir nehmen an, daß sich das Leben damals mehr im Freien abspielte, während heute die Fabrik- und Bureauarbeit Trumpf ist, so daß bei der ungesunden Betätigung im geschlossenen Raume, zu welcher Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen heute gezwungen sind, auch eine ungesunde Wohnung einen viel ungünstigeren Einfluß haben kann, als früher.

Auf jeden Fall steht fest, daß nicht nur in Bern, sondern auch in Basel, Zürich und jedenfalls auch in andern Schweizerstädten die Benützung von Kellerräumen zu Wohnzwecken verboten ist und durch die Wohnungsaufsicht über die Benützung sanitärisch ungenügender Wohnungen Verfügungen erlassen werden können.

Die **Anforderungen**, die wir heute an eine **gesunde Wohnung** stellen müssen, sind folgende:

Die Wohnung hat in erster Linie den Zweck, die Menschen vor den Unbilden der Witterung und schädlichen Temperatureinflüssen zu schützen. Den tagsüber außerhalb des Hauses beschäftigten Familiengliedern soll die Wohnung während der Freizeit ein Heim bieten, zum Ausruhen von der Tagesarbeit.

Die meisten Menschen bringen mindestens den dritten Teil ihres Lebens in der Wohnung zu. Heimarbeiter, Frauen, Kranke, alte Leute, kleine Kinder sind oft zu lang andauerndem, ununterbrochenem Aufenthalt in der Wohnung genötigt.

Die Wohnung übt nicht bloß auf das körperliche Wohlbefinden der Bewohner einen großen Einfluß aus, sondern sie beeinflusst in nicht geringem Grade auch die Gemütsstimmung und die Moral derselben. Gute Wohnungsverhältnisse bilden die Grundlage für ein geordnetes Familienleben und damit für ein geordnetes Staatswesen. Jedermann sollte daher das größte Interesse haben, so

günstig als möglich zu wohnen und der Staat hat an der Gestaltung und am Ausbau gesunder Wohnverhältnisse das größte Interesse.

Ungesunde Wohnungen haben schon mancher Familie Krankheit, Not und Elend gebracht und manche an und für sich harmlose Erkrankung wird für den Kranken zum Verhängnis, weil die ungesunde Wohnung Komplikationen begünstigte, z. B. Herzkrankheiten infolge Rheumatismus, Bleichsucht und Blutarmut, Rachitis und Skrophulose bei Kindern u.

Die Lage der Wohnung wird oft viel zu wenig eingeschätzt. Die günstigste Himmelsrichtung ist die nach Südosten, die ungünstigste nach Norden. In Häusern mit mehreren Stockwerken, besonders in engen Straßen und Gäßchen, sind die obern Wohnungen naturgemäß gesünder als die untern, weil die Verunreinigung der Luft durch Staub und Gerüche nach oben hin rasch abnimmt. Am ungesundesten sind nicht unterkellerte Parterrewohnungen, ferner sogenannte Halbenwohnungen, welche auf der einen Seite tiefer als die Erdoberfläche liegen und vor allem Kellerwohnungen. Die Benützung von Kellerräumen zu Wohnzwecken ist, wie bereits erwähnt, bei uns verboten. Auch die Umgebung der Wohnung sollte bei Abschluß eines Mietvertrages nicht außer acht gelassen werden. Belästigung durch Rauch, Lärm, gesundheitschädliche Ausdünstung von Gewerben, eventuell Hühner- und Kaninchenställe an ungeeigneten Orten, können eine an und für sich gesunde Wohnung beeinträchtigen. Parterrewohnungen sind oft dumpf, kalt und feucht und je ungesünder, je näher ihr Fußboden der Erde liegt. Dachwohnungen sind im Winter sehr kalt, im Sommer sehr heiß, daher für Leute mit kleinen Kindern nicht zu empfehlen.

Die gesündeste Nachbarschaft bilden Gärten und Anlagen, weshalb auch die Landbewohner gegenüber den Städten so viel mehr bevorzugt sind.

Ueber die **Größe der Wohnung** enthalten die Wohnungsreglemente im allgemeinen folgende Vorschriften:

„Die Schlafräume sollen so groß sein, daß sie jeder erwachsenen Person einen Luftraum von 10 m^3 und eine Bodenfläche von 4 m^2 gewähren, bei Kindern unter 6 Jahren die Hälfte. Werden Schlafräume auch als Arbeitsräume benützt, so kann diese Forderung um die Hälfte, also auf 15 m^3 bzw. 6 m^2 erhöht werden.“

Wenn alle Zimmer einer Wohnung zu Schlafzwecken benützt werden, so sollte der Luftraum dieser Zimmer also mindestens 10 mal so viele Kubikmeter betragen, als die Familie Köpfe zählt, denn es ist nicht zu vergessen, daß die vorhandenen Möbel den Luftraum eines Zimmers um ihr Volumen beeinträchtigen. Günstige Umstände betreffend Lage und Art der Wohnung lassen auch eine Ermäßigung zu, umgekehrt müssen ungünstige Umstände in bezug auf Lüftung, Beleuchtung und Reinlichkeit die Forderung nach Erhöhung des Luftraumes auf 15 m^3 pro Person begründen. Bei einem Luftraum von unter 10 m^3 pro Person kann von einem einigermaßen bequemen und gesunden Wohnen nicht mehr die Rede sein.

Zubehör und Einteilung der Wohnung.

Die Wohnungsgesetze schreiben in der Regel zu jeder Wohnung eine Küche und einen eigenen Abort vor. Außer diesen absolut notwendigen Zubehörenden sollte zu jeder Familienwohnung auch ein außerhalb der Wohnräume (z. B. auf dem Estrich) gelegener verschließbarer Raum gehören zur Aufbewahrung der schmutzigen Wäsche, alter Sachen u. Auch ein Kellerraum zum Lagern von Brennmaterialien, Obst, Lebensmitteln u. muß als notwendige Zubehörde verlangt werden. In jedem Wohnhause sollte ferner eine von den Wohnräumen abgeschlossene Waschküche und ein Raum zum Trocknen der Wäsche vorhanden sein, damit die Bewohner nicht genötigt sind, ihre Wäsche in der Küche zu waschen und in den Zimmern zu trocknen,

wie es leider noch so viele arme Frauen und Mütter in den Städten tun müssen und dadurch eine feuchte Wohnung und unansehnliche Wäsche erhalten.

Zum Ausklopfen von Kleidern, Türvorlagen, Teppichen, sollte ein Hofraum, zum Reinigen, Lüften und Sonnen der Betten eine Terrasse oder ein Vorplatz zur Verfügung stehen.

Eine Zeitlang glaubte man, auch in bescheidenen Wohnungen Badzimmer erstellen zu müssen. In sehr vielen Fällen sind damit ganz schlechte Erfahrungen gemacht worden, das Baden ist in gewissen Bevölkerungskreisen nicht sehr beliebt; das Badzimmer wird sehr oft seinem Zweck entfremdet und dient als Kumpelkammer. Kohlenkeller, ja sogar eine Kaninchenzucht wurde einmal in einer Badewanne konstatiert! Mit Vorliebe wird die Badewanne auch als Ableger für schmutzige Wäsche, Spielsachen der Kinder u. dgl. benutzt, selten aber nur zum Baden. Ich möchte daher die Forderung eines Bades für die Kleinwohnung nicht aufrechterhalten, dagegen dürfte heute die Wasserinstallation in jeder Wohnung verlangt werden. Vielleicht gibt es mit der Zeit Architekten, welche auch in bescheidenen Wohnungen wenigstens ein Zimmer mit laufendem Wasser und Wandbecken versehen und so der Familie eine ausreichende Körperpflege ermöglichen.

Für die Einteilung der Wohnung, bestehend aus mehreren Zimmern, sollte uns stets maßgebend sein, das größte, luftigste und sonnigste Zimmer als Schlafzimmer zu bestimmen. Vergessen wir nicht, daß wir ungefähr die Hälfte unseres Lebens im Schlafräume zubringen. Die sogenannte „gute Stube“ hat sich glücklicherweise vielerorts überlebt, denn die hohen Mieten erlauben nicht, das schönste und größte Zimmer als „Salon“ möbliert, unter Verschuß zu halten, während sich die Familie in ein oder zwei kleinern Zimmern zusammenpfercht.

Zwar ist die Anschauung, „zum Schlafen komme es nicht darauf an“, noch heute vielerorts derart eingenistet, daß wir ganz besonders in Städten die unglaublichsten Schlafräume und Schlafstellen antreffen, z. B. in Estrichverschlagen, im Keller, in Winkeln unter Treppen, in Glättestuben und Waschküchen, ja selbst in Küchen, in finstern, stinkenden Löchern, gibt es Menschen, die Schlaf und Erholung suchen müssen. Nicht selten kommt es vor, daß gewissenlose Menschen glauben, für Dienstboten sei alles gut genug.

Die normale Familienwohnung, als welche ich die Dreizimmerwohnung bezeichnen möchte, sollte so eingeteilt sein, daß wenigstens ein Zimmer nicht zum Schlafen benützt wird und daß die größeren Kinder nicht im gleichen Zimmer wie die Eltern schlafen. Werden die Kinder größer, ohne daß die Familie aus finanziellen Gründen sich eine größere Wohnung leisten kann, so werden später aus sittlichen Gründen Knaben und Mädchen in getrennten Räumen schlafen, so daß oft auch das dritte Zimmer als Schlafraum beansprucht werden muß. Leider gibt es wegen den unsinnig gesteigerten Mieten heute hunderte von kinderreichen Familien, die sich mit einer Zweizimmerwohnung begnügen müssen; wenn sie hier nicht die peinlichste Ordnung und Sauberkeit beobachten, müssen sie an ihrer Gesundheit Schaden nehmen.

Für Kleinwohnungen hat sich eine Neuerung — die sogenannte Wohnküche — bereits gut eingeführt. Es ist dies eine Küche von etwas größerem Ausmaß als gewöhnlich, deren eine Ecke mit Tisch und Wandbänken ausgestattet, gut als Esszimmer und sonstiger Aufenthaltsort der Familie dienen kann. Alle Zimmer sind in den Kleinwohnungen fast durchwegs mit Betten belegt, dienen also als Schlaf- und Wohnräume und sollten deshalb weder als Esszimmer noch Rauchzimmer für den Hausvater herhalten

müssen. Dieses letztere kann namentlich zu unhaltbaren Zuständen führen, wenn sich in den Zimmern Kranke, welche unbedingt Ruhe und gute Luft bedürfen, befinden.

(Fortsetzung folgt.)

La propagande cinématographique.

Un film sur le paludisme
avec sept clichés obligeamment mis à notre disposition par la rédaction de *Vers la Santé*.

La propagande d'hygiène par le film prend toujours plus d'extension; sans stimulant artificiel, elle s'accroît tout simplement par son propre succès. Si même le film ne peut prétendre donner un enseignement complet, il constitue la meilleure des préfaces et la plus claire des conclusions à toute conférence. Les notions purement verbales se concrétisent, des détails arides acquièrent subitement une vivacité particulière, car l'image bien imprégnée dans le mémoire, est un stade intermédiaire entre la parole... et l'action. De là vient d'ailleurs l'influence démoralisante du mauvais film. Cette influence ne saurait-elle être utilisée pour le bien, et l'action individuelle n'est-elle pas le but de toute propagande?

Le conférencier lui-même est guidé par le film; il se rend mieux compte, par les réactions du public, des problèmes qui nécessitent une explication plus détaillée, des erreurs à redresser. Il peut enfin se fier à l'image pour abréger considérablement son discours, et ceci n'est pas sans présenter de sérieux avantages didactiques. Souvenons-nous combien il est malaisé de fixer longtemps l'attention d'un enfant. La durée de cette fixation est-elle de 30 ou de 40 minutes? Cela dépend de l'enfant et du sujet; mais on voit bientôt son esprit se lasser et apparaître la distraction,